

**An die
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 am HzV-Vertrag AOK Bayern S15**

Orleansstr. 6
 81669 München
 Tel 089 / 127 39 27 0
 Fax 089 / 127 39 27 99
 E-Mail: info@bhaev.de
 Web: www.hausaerzte-bayern.de

München, April 2017

HzV-Vertrag AOK Bayern S15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr zwei Jahren läuft der HzV-Vertrag AOK Bayern S15. Im Zuge der letzten Umsetzungsgespräche wurde mit der AOK Bayern eine Konkretisierung der an die Beschäftigung einer VERAH in der Praxis geknüpften Leistungen vereinbart und das dazugehörige Meldeformular angepasst. Die Anpassung wird zum 01.10.2017 in Kraft treten.

Bislang wird der „Aufschlag P1 b auf Strukturpauschale P1 a für Beschäftigung einer zertifizierten Versorgungsassistentin VERAH“ für jeden in den HzV-Vertrag AOK Bayern S15 eingeschriebenen Patienten vergütet. Um einer Forderung der AOK Bayern zu entsprechen und das tatsächliche Versorgungsgeschehen besser abzubilden und Fehlallokationen zu vermeiden wird ab dem 01.10.2017 die **Vergütung des Aufschlags P1 b auf maximal 700 eingeschriebene AOK-Patienten je Vollzeit beschäftigter VERAH in der Praxis begrenzt.**

In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschäftigungsumfang einer VERAH genauer definiert:

Beschäftigungsart / Stellenanteil	Stundenanzahl gemäß Arbeitsvertrag	Max. Anzahl Vergütung P1 b
Vollzeit	Mind. 36 Wochenstunden	700
Teilzeit A	Mind. 28 Wochenstunden	525
Teilzeit B	Mind. 19 Wochenstunden	350

Ist eine VERAH mit weniger als 19 Wochenstunden beschäftigt, erfolgt keine Vergütung des Aufschlags P1 b. Die Erbringung und Abrechnung der Leistung „Besuch durch VERAH“ (Erfassungsziffer 1417) ist aber dennoch möglich.

Die Begrenzung der Vergütung des Aufschlags P1 b auf max. 700 eingeschriebene Patienten erfolgt stets innerhalb einer Betriebsstätte. In einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) wird die Vergütung prozentual entsprechend der je Arzt eingeschriebenen Patienten berechnet. Diese Berechnung erfolgt automatisch bei Abrechnungserstellung durch das HÄVG Rechenzentrum.

Beispiel:

BAG mit drei Ärzten, eine angestellte VERAH, die 30 Wochenstunden arbeitet, insgesamt 650 eingeschriebene Patienten in den HzV-Vertrag mit der AOK Bayern.

Da die VERAH 30 Wochenstunden arbeitet, könnten den Ärzten der BAG maximal 525 P1 b vergütet werden. Da die BAG 650 AOK-Patienten eingeschrieben hat, werden 525 P1 b vergütet, die sich wie folgt prozentual verteilen:

Arzt	Eingeschriebene Patienten	Prozentualer Anteil der eingeschriebenen Patienten	Anzahl Vergütung P1 b
Arzt A	120	18,46 %	97
Arzt B	190	29,23 %	153
Arzt C	340	52,31 %	275
Gesamt	650	100,00 %	525

Würde die BAG mehrere VERAHS beschäftigen, so erhöht sich die Anzahl der möglichen P1 b je nach Beschäftigungsart und Stellenanteil der VERAHS.

Um im Rahmen des HzV-Vertrages AOK Bayern S15 die Beschäftigung einer VERAH in Ihrer Praxis an die HÄVG Rechenzentrum GmbH zu melden, verwenden Sie bitte ausschließlich das beigefügte **VERAH Meldeformular**. Senden Sie dieses **per Fax** vollständig ausgefüllt an die

HÄVG Rechenzentrum GmbH (Faxnummer 01805 – 00 24 25 447 oder 01805 – 00 24 25 501)

und legen das VERAH-Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Weiterbildung der VERAH bei.

Das VERAH Meldeformular finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik Abrechnungshilfen → VERAH Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HzV-Team Bayerischer Hausärzteverband



Beachten Sie in diesem Zusammenhang das aktuelle Fortbildungsangebot des Instituts für hausärztliche Fortbildung zur Ausbildung einer VERAH® unter <https://www.verah.de/termine/verah-fortbildungen>.

Meldeformular VERAH

Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1
zwischen BHÄV und AOK Bayern



Per Fax an die HÄVG unter: 01805 – 00 24 25 501

Bitte immer VERAH®-Urkunde beilegen

Bitte beachten Sie beide Seiten des Meldeformulars!

(Max. EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk
max. EUR 0,42/Minute)

Pro VERAH nur ein Formular

ausfüllen!

(Ausnahmen sind
Praxisgemeinschaften)

Eine VERAH kann gemäß der Vergütungsanlage des HzV-Vertrages einen Aufschlag P1b und/oder weitere von der VERAH abhängige Vergütungen „Besuch durch VERAH“ auslösen.

Der Aufschlag P1b wird erstmalig ab dem Quartal vergütet, das auf das Quartal folgt, in dem dieses Meldeformular an die HÄVG vollständig übermittelt wurde und die Voraussetzungen für eine Abrechenbarkeit vorliegen. Meldungen von Änderungen des Beschäftigungsumfanges der VERAH wirken ab dem Folgequartal.

Die Vergütung des Aufschlags P1b erfolgt nur für Quartale, in denen die VERAH ein vollständiges Quartal in der Praxis tätig ist.

Die Leistung „Besuch durch VERAH“ kann in dem Zeitraum erbracht und vergütet werden, in dem eine VERAH sozialversicherungspflichtig in der Praxis tätig ist.

Sonderregelung bei Praxisgemeinschaften (PG): Bei einer PG mit einer gemeinsamen VERAH müssen zwei Ärzte der PG ein Formular ausfüllen.

Sonderregelung bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG): Bei einer überörtlichen BAG ist zusätzlich die nach § 15a Abs. 4 S. 4 BMV-Ä gegenüber der KVB benannte BSNR des Vertragsarztsitzes anzugeben.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf folgender Homepage: www.hausaerzteverband.de

Stammdaten der Praxis

<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	<input type="checkbox"/> MVZ	BSNR
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft	<input type="checkbox"/> BAG	
	<input type="checkbox"/> überörtliche BAG (benannter Vertragsarztsitz)	BSNR
		<input type="text"/>

Nachname (eines teilnehmenden HzV-Arzttes in der Praxis)

Vorname

Angaben zur VERAH (pro Praxis / pro VERAH bitte ein Formular ausfüllen und VERAH® - Urkunde(n) beilegen)

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	
<input type="text"/>	
Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ)	Abschluss der VERAH® -Fortbildung am (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzahl der Stunden, die Ihre VERAH gem. Arbeitsvertrag in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Praxis pro Woche tätig ist: Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt (mind. 36 Wochenstunden)	<input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt (mind. 28 Wochenstunden)	<input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt (mind. 19 Wochenstunden)	<input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt (weniger als 19 Wochenstunden)
<input type="checkbox"/> Die VERAH arbeitet seit/ab dem		<input type="text"/>	sozialversicherungspflichtig in der oben genannten Praxis.
		(TT.MM.JJJJ)	

